

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Foyer Assurances S.A.
Luxembourg - R.C.S. B34237

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Dieses Versicherungsprodukt Wohnen ist eine Rundumversicherung, mit der Sie Ihr Vermögen (Wohnung und deren Inhalt) als bewohnende oder nicht bewohnende Eigentümer/Mieter schützen, wenn Sie der Verursacher oder das Opfer eines Schadensfalles sind.



Was ist versichert?

Basisgarantien:

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Blitzschlag, Flugzeugabsturz, Fahrzeugaufprall, Rauch, Ruß, elektrische Ströme
- ✓ Attentate, Arbeitskonflikte, Vandalismus und Beschädigungen am Gebäude
- ✓ Sturm-, Hagel- und Schneeversicherung
- ✓ Wasserschäden und Einfrieren von Anlagen
- ✓ Scheiben-, Glas- und Spiegelbruch

bis zur Höhe des Neuerrichtungswertes des Gebäudes und bis zu der Summe, die Sie für Ihren Inhalt festsetzen.

Garantien nach einem Schadensfall:

Beistand rund um die Uhr, Rettungs-, Aufräumungs-Abriss-, Reinigungskosten, Unterbringungskosten, Mietausfall, indirekte Kosten, Sachverständigen-kosten und -honorare, Möbellagerungskosten, Kosten für psychologische Unterstützung.

Fakultative Garantien:

Naturkatastrophen
Diebstahl, Vandalismus und böswillige Handlungen, wenn der Inhalt versichert ist
Technologische Geräte
Umweltfreundliche Energieerzeuger
Strafverteidigung und Zivilregress

Fakultative Garantien für Bewohner:

Privathaftpflicht
Privat- und Immobilienrechtsschutz
Mobile Geräte
Freizeitausrüstungen und Assistenzmittel
Wertvolle Gegenstände und Sammlungen oder "Art & Passion" Gegenständen
Privatunfälle
Versicherungsleistungen Reisen (Reiserücktritt, Beistandsleistung, Gepäck, Behandlungskosten im Ausland)

Fakultative Garantien für nicht Bewohner:

Haftpflicht des nicht bewohnenden Eigentümers
Immobilienrechtsschutz
Mietgarantie
Zusatzversicherung „Schutz Plus“

Disclaimer: Pro Garantie finden verschiedene Leistungsobergrenzen Anwendung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle, die die direkte oder indirekte Folge von Krieg oder ähnlichen Umständen sind.
- ✗ Schadensfälle, die die direkte oder indirekte Folge einer Explosion, Wärmeentwicklung, Strahlung, nuklearen Verseuchung (z. B. Atomkraftwerk Cattenom) sind.
- ✗ Schadensfälle infolge eines vorsätzlichen Verschuldens des Versicherten.
- ✗ Schadensfälle, die die direkte oder indirekte Folge eines Selbstmordes oder Selbstmordversuchs des Versicherten sind.

Disclaimer: In bestimmten Fällen sind außerdem spezielle Vorbeugungsregeln zu beachten, um den Anspruch auf die Versicherungsleistungen nicht zu verlieren.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! In einem Gebäude auftretende Schäden, die 120 aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende Tage nicht bewohnt sind.
- ! Schäden an einem baufälligen oder zum Abriss bestimmten Gebäude.
- ! Jede Verseuchung durch Asbest sowie alle Schäden, die direkt oder indirekt durch Asbest oder asbesthaltige Materialien unabhängig von Form und Menge verursacht werden oder damit in Verbindung stehen.
- ! Schäden, die direkt oder indirekt auf eine allmähliche (d.h. nicht durch einen Unfall bedingte) Verschmutzung zurückzuführen sind oder damit in Verbindung stehen.

Disclaimer: In Abhängigkeit von den Garantien und den versicherten Gütern finden unterschiedliche Selbstbehalte und Abnutzungsgrade Anwendung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die vereinbarten Garantien werden für die Anschrift des Risikos gewährt, die in den Vertragsunterlagen angegeben ist.
- ✓ Bei einem Umzug, einer vorübergehenden Ausräumung der Möbel, einer Studenten- oder Ferienwohnung sind Garantierweiterungen vorgesehen.



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsabschluss müssen Sie eine möglichst vollständige und genaue Beschreibung des zu versichernden Risikos ohne Falschangaben oder Unterlassungen vorlegen.
- Während der Laufzeit des Vertrages müssen Sie alle neuen Umstände anzeigen, die zu einer Erhöhung des Risikos oder zur Entstehung neuer Risiken führen, und allgemein müssen Sie alle Änderungen der im Vertrag enthaltenen Angaben mitteilen.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zu zahlen. Andernfalls kann dies eine Außerkraftsetzung der gewährten Garantien und dann eine Aufhebung des Vertrages zur Folge haben.
- Sie müssen den Versicherer so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von acht Tagen über den Eintritt eines Schadensfalles unterrichten. Sie müssen dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen Auskünfte erteilen und auf alle Anfragen antworten, die an Sie gerichtet werden, um die Schadensumstände zu ermitteln und die Schadenshöhe festzulegen.



Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die Versicherungsprämie jährlich zu zahlen, und erhalten zu diesem Zweck einen Fälligkeitsbescheid (Rechnung). Unter bestimmten Bedingungen und gegen Zahlung eventueller Zusatzkosten ist eine Ratenzahlung der Prämie möglich.

2



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Datum des Beginns und die Dauer der Versicherung werden zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten vereinbart und im Versicherungsvertrag angegeben. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich stillschweigend um dieselbe Dauer, außer wenn eine der Parteien dies in der im Gesetz vorgeschriebenen Form ablehnt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jährlich per Einschreiben, per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung entweder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versandes Ihres Fälligkeitsbescheides oder 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder andernfalls dem Stichtag des Inkrafttretens des Vertrages kündigen.

Sie können den Versicherungsvertrag ebenfalls kündigen, unter Einhaltung der in den Vertragsunterlagen jeweils festgelegten Fristen, wenn die Versicherungsgesellschaft die Versicherungsbedingungen ändert, eine Tarifierhöhung beschließt oder eine oder mehrere Garantien, die durch den Versicherungsvertrag gedeckt sind, kündigt.